

Presseinformation

Nr. 388/2011

Kiel, 26. Juli 2011

Bäderregelung



Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Wolfgang Kubicki: Wer mit einem Finger auf andere zeigt, zeigt mit drei Fingern auf sich selbst

Zu den Vorwürfen des stellvertretenden SPD-Landesvorsitzenden, Andreas Breitner, dass die FDP „Kommerz über Menschen“ stelle, sowie den Falschmeldungen, dass er freidemokratische Christen zum Kirchenaustritt aufgefordert habe, erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Herrn Breitner kann ich nur die Aussage Gustav Heinemanns ans Herz legen: ‚Wer mit dem Finger auf andere zeigt, sollte nicht vergessen, dass drei derselben Hand auf ihn selber gerichtet sind.‘ Schließlich stammt die Bäderregelung aus der Zeit der Großen Koalition und wurde von der SPD entscheidend mitgeprägt.“ Die Regelung habe sich bewährt und die FDP-Fraktion wolle nicht daran rütteln, erklärt Kubicki. Breitner solle sich einmal fragen, ob er tatsächlich bei seiner Aussage bleiben wolle, dass die FDP bei der Bäderregelung „Kommerz über den Menschen“ stelle. Letztlich falle dieser Vorwurf nämlich mit aller Macht auf die SPD zurück, die die bewährte Regelung schließlich eingeführt habe.

Zu den Falschmeldungen, dass er freidemokratische Christen zum Kirchenaustritt aufgefordert habe, erklärt Kubicki: „Ich habe zu keinem Zeitpunkt freidemokratischen Christen den Kirchenaustritt empfohlen. Ich habe lediglich zum Ausdruck gebracht, dass ich es verstehen könne, wenn Menschen, die sich durch die Angriffe auf die Bäderregelung in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sehen, die Kirche verlassen würden. Zu dieser Aussage stehe ich weiterhin.“ Da er selbst gläubiger Christ und nach wie vor Kirchenmitglied sei, könne von einer Empfehlung oder gar Forderung zum Kirchenaustritt keine Rede sein, betont der FDP-Fraktionsvorsitzende. Im Gegenteil erwarte er, dass sich die Kirchenmitglieder an ihre Leitungen wendeten, um dem Unfug von der Basis her ein Ende zu bereiten. „Es ist ein Unding, dass die kirchliche Basis bei der Entscheidung zu klagen, offenbar in keinster Weise eingebunden war“, erklärt Kubicki abschließend.